

Leistungsvergleich - Janitos Zahnzusatzversicherung

(Stand: 01.07.2017)

	JA dental	JA dental plus	JA dental max
Zahnbehandlungen (soweit im Tarif beschrieben)	-	100 % des Rechnungsbetrags, wenn für die Maßnahme insgesamt keine Leistungspflicht der GKV besteht.	100 % , gegebenenfalls abzüglich GKV-Leistung
Hochwertige Kunststofffüllungen	-	90/85/80 % des Rechnungsbetrags abzüglich der GKV-Leistung je nach Vorsorge Bonusheft. Leistungsgrenze gemäß Zahnstaffel *	100 % , gegebenenfalls abzüglich GKV-Leistung
Zahnersatz * (inkl. Implantate), Inlays, Kronen, Teleskopkronen, Teilkronen, Onlays, Brücken, Stiftzähne, Prothesen.	70/65/60 % des Rechnungsbetrags abzüglich der GKV-Leistung je nach Vorsorge Bonusheft. Leistungsgrenze gemäß Zahnstaffel *	90/85/80 % des Rechnungsbetrags abzüglich der GKV-Leistung je nach Vorsorge Bonusheft. Leistungsgrenze gemäß Zahnstaffel *	90/85 % des Rechnungsbetrags abzüglich der GKV-Leistung je nach Vorsorge Bonusheft. Leistungsgrenze gemäß Zahnstaffel *
Zahnmedizinische Individualprophylaxe, z.B. professionelle Zahnreinigung	-	90 % , max. 100 € Rechnungsbetrag pro Jahr.	100 % , max. 150 € Rechnungsbetrag pro Jahr.
Maßnahmen zur Schmerzausschaltung *	-	Akupunktur und Vollnarkose bis 250 € Rechnungsbetrag pro Jahr zum prozentualen Erstattungssatz der Hauptleistung.	Analgosedierung (Dämmer-schlaf), Vollnarkose, Lachgas-Sedierung, Akupunktur und Hypnose bis 250 € Rechnungsbetrag pro Jahr zum prozentualen Erstattungssatz der Hauptleistung.
Kieferorthopädie mit Behandlungsbeginn vor Vollendung des 18. Lebensjahres	-	80 % ohne GKV-Leistung , max. bis zu einem Rechnungsbetrag von 5.000 € über die gesamte Vertragslaufzeit. Leistungsgrenze gemäß Zahnstaffel **	80 % ohne GKV-Leistung , max. bis zu einem Rechnungsbetrag von 5.000 € über die gesamte Vertragslaufzeit. Sonst 100% , max. 1.000 € über die gesamte Vertragslaufzeit. Leistungsgrenze gemäß Zahnstaffel **
Kieferorthopädie mit Behandlungsbeginn nach Vollendung des 18. Lebensjahres	-	-	100 % nach Unfall , max. 2.000 € über die gesamte Vertragslaufzeit.

* Aufwendungen für Zahnersatz einschließlich der Aufwendungen für Maßnahmen zur Schmerzausschaltung, die mit der Zahnersatzmaßnahme in Zusammenhang stehen, sind begrenzt auf einen Erstattungsbetrag von höchstens:

1.000 Euro in den ersten 12 Monaten,
2.000 Euro in den ersten 24 Monaten,
3.000 Euro in den ersten 36 Monaten und
4.000 Euro in den ersten 48 Monaten

** Aufwendungen für Kieferorthopädie sind begrenzt auf eine Erstattung von höchstens:

500 Euro in den ersten 12 Monaten,
1.000 Euro in den ersten 24 Monaten,
1.500 Euro in den ersten 36 Monaten und
2.000 Euro in den ersten 48 Monaten

Hinweis: Im Rahmen der Risikoprüfung können aufgrund fehlender Zähne abweichende Leistungsstaffeln vereinbart werden.

✓ = Versicherungsschutz besteht
- = nicht mitversichert

Bitte beachten Sie, dass diese Übersicht nur einen Auszug und keine umfassende Aufzählung aller Leistungserweiterungen darstellt. Rechtsgrundlage sind jeweils die im Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen.